

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 8 (1865)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 5. August.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Poststellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Bucht als Erziehungsmittel.

VI.

2) Das Wort.

Als besondere Formen des Buchtwortes haben wir kennen gelernt: a) Gebot und Verbot, b) die allgemeine Vorschrift, c) den Rath.

a) Gebot und Verbot.

Das Gebot drückt positiv, das Verbot negativ aus, was der vernünftige Wille des Erziehers verlangt. Sie müssen sich anfangs unmittelbar mit dem Beispiel vereinigen und können, namentlich in positiver Richtung, erst dann selbstständig auftreten, wenn der Böbling an seinen eigenen Vorstellungen einen inneren Halt gewonnen hat. Die wörtlichen Vorschriften und selbst Strafen helfen da wenig, wo Intelligenz und Wille noch auf der niedrigen Entwicklungsstufe stehen. Was der Erzieher hier verlangt, muß vom Böbling angehaut werden können. Es gilt dies zwar insbesondere von der häuslichen, darf aber auch im Anfang der öffentlichen Erziehung nicht übersehen werden. Vormachen und Nachmachen, unmittelbares Auhalten an Ordnung, Reinlichkeit, Thätigkeit, Aufstand usw. ist hier die Hauptfache und muß lange wiederholt werden, bis die entsprechenden Vorstellungen sich eingeprägt haben und den Willen bestimmen können. Ist dies der Fall, so vermag das Wort selbstständig zu wirken, wenn es auch indirekt fortwährend durch das Beispiel unterstützt wird. Da sich Gebot und Verbot auf einen einzelnen Fall beziehen, mithin an die Vorstellungskraft des Kindes sich wenden, so haben sie sich nach Inhalt und Form an den Grad der subjektiven Entwicklung anzuschließen. Im Einzelnen das Richtige zu treffen, ist Sache des pädagogischen Taktes, der sich aber im Allgemeinen nach folgenden Forderungen zu richten hat:

1) Gebot und Verbot seien vernünftig und darum unwideruflich! Sie müssen demnach mit dem obersten Zwecke der Bucht und unter einander in völliger Uebereinstimmung stehen. Es darf nicht heute gestattet werden, was gestern versagt wurde; der Vater darf nicht gleichgültig hinnehmen und noch weniger aufheben, was die Mutter mit Nachdruck betont. Eltern und ältere Geschwister, Haus und Schule müssen in ihren Forderungen durchaus einig geben, wenn die Erziehung gelingen soll. Jeder Widerspruch lädt die Erziehung und fördert den Eigenwillen des Kindes. Ein solcher Widerspruch ist aber auch dann vorhanden, wenn Gebot und Verbot nicht wirklich durchgeführt, sondern unter irgend einem Vorwand wieder fallen gelassen werden. Was einmal geboten oder verboten wurde, muß vom Kinde ausnahmslos vollzogen werden. In dieser absoluten Unterordnung des kindlichen Eigenwillens unter die Macht der Vernunft liegt das bildende Moment für den Willen. Wo Ge-

bot und Verbot dem Kinde noch die Wahl lassen, sind sie verderblich; sie schwächen die Macht der Vernunft, indem sie das subjektive Belieben an ihre Stelle setzen. Darum ist auf dieser Stufe auch nicht von einem Handeln nach eigener Einsicht, nach selbst erkannten Gründen die Rede. Der Gehorsam darf kein reflektirter, er muß unmittelbar und unbedingt sein. Schleiermächer (Erziehungslehre, herausgegeben von C. Platz. S. 648) sagt ganz richtig: „Kinder sollen allmälig die Eltern verstehen lernen; dahin gehört das Überzeugen; aber die Fälle, wo man sie nicht überzeugen kann, welche bis zur vollen Mündigkeit abnehmend fortgehen, darf man mit den andern nicht vermischen. Am besten also, man lässt das Überzeugen seinen eigenen Gang gehen, auch der Gott nach ganz getrennt, und versucht nicht zu überzeugen, wenn das Kind gehorchen soll.“

2) Gebote und Verbote seien sparsam! Wer zu viel verlangt, erhält Nichts, und wer zu viel gebietet, muß am Ende die unliebsame Erfahrung machen, daß seine Worte keinen Eindruck mehr hervorbringen und darum auch nicht mehr befolgt werden. Gebot und Verbot werden selbstverständlich mit der zunehmenden Einsicht und Willenskraft des Böglings seltener; allein sie dürfen auch im Kindesalter nicht das ganze jugendliche Leben umspannen, sonst müssen sie entweder unberücksichtigt bleiben, oder sie rauben dem Kinde das rechte Selbstgefühl und beeinträchtigen die Entwicklung des Selbstbewußtseins. Der Erzieher gehe darum in seinem Gebieten und Verbieten möglichst methoisch zu Werke; er beziehe seine Forderungen jeweilen auf ein bestimmt begrenztes Gebiet, und nehme erst nach erfolgter Gewöhnung in der einen Richtung eine andere, neue in Arbeit. Auf diesem Wege wird er dem Kinde den Spielraum zur freien Thätigkeit nicht allzu sehr beschränken und die Zwecke der Gewöhnung doch immer vollkommen erreichen. Ganz besonders hat man sich davor zu hüten, daß die Kinder zu der Ansicht kommen, Gebot und Verbot werden eigentlich nicht sowohl um ihrer, als vielmehr um der Erzieher willen gegeben, seien ein Ausfluss der Besquemlichkeit oder der Herrschsucht. Bei der häuslichen Erziehung liegt die Gefahr weniger nahe, als in der Schule, die es in der Regel mit einer großen Zahl von Kindern zu thun hat. Da hilft allein das Verhältniß gegenseitiger Liebe und Achtung, das wir schon früher als das im Begriff der Methode liegende und darum nothwendige Moment der Weise bezeichnet haben.

3) Gebote und Verbote seien kurz und klar! Je jünger das Kind, desto kürzer und bestimmter müssen die Befehle sein. „Wenn im Allgemeinen des Vaters Gebote besser befolgt werden, als die der Mutter, so liegt mindestens ein Grund dafür auch in dem Umstand, daß jener mit knappem, kurzen Wort, diese dagegen in der Regel mit weitschweifiger

Nede gebietet. Das breit ausgedrückte Ge- und Verbot lässt dem Kinde Zeit, sich nach einer Ausflucht, wo es entkommen, oder nach einem Schlupfwinkel, wo es sich verstecken kann, umzusehen; der kurze Befehl schneidet beides nach Möglichkeit ab; auch ist er für Kraft und Entschiedenheit der angemessene Ausdruck.“

b) Die allgemeine Vorschrift.

Ueber die Zweckmäßigkeit allgemeiner Disciplinarvorschriften oder Disciplinargezege gehen die Ansichten noch immer auseinander; doch besteht die Differenz weniger in der Sache selbst als in der Form ihrer äußern Darstellung. Wenn die allgemeinen Vorschriften nicht zu früh auftreten und nach Form und Inhalt sich dem Standpunkte des Böglings anpassen, so lässt sich gegen ihre Zweckmäßigkeit mit Grund kaum etwas einwenden; ja, sie sind geradezu nothwendig, wenn die Erziehung, wie sie wirklich soll, auf eine solche Kräftigung des Willens abzielt, daß sich die Jugend schließlich selbst und mit Freiheit soll bestimmen können. Die Frage dagegen, ob solche Vorschriften den Kindern als gedruckte Gesetze vorgelegt werden sollen, lässt sich weder unbedingt bejahen, noch unter allen Umständen verneinen. Die Einen bejahen sie, weil die Vorschrift doch ihrem Wesen nach für das Kind Gesetz sei und ihm darum auch in bestimmten, festen Sätzen als geschriebenes oder gedrucktes Gesetz gegenüberstehen müsse, um sicher eingeprägt werden zu können. Allein sie übersehen, daß das äußerlich vorgelegte Wort, wenn es nicht von anderer Seite unterstützt wird, leicht zur bloßen Neuzerlichkeit wird und dann unberücksichtigt bleibt. Die Andern verneinen die Frage, weil sie wollen, daß die Vorschrift Regel und Richtschnur für das kindliche Leben werde, und weil sie dies nicht von der starren Form des geschriebenen, wohl aber vom lebensfrischen, gesprochenen Wort erwarten. Diese vergessen, daß Intelligenz und Wille des Böglings doch allmälig zu solcher Kraft gelangen müssen, um der persönlichen Einwirkung entbehren zu können. Für die häusliche Erziehung erscheinen gedruckte Disciplinarvorschriften jedensfalls als völlig überflüssig; auch für jüngere Schüler sind sie durchaus unzulässig, dagegen werden sie bei reifen Schülern, insbesondere in höheren Unterrichtsanstalten die Zwecke der Erziehung fördern helfen. Es darf dabei namentlich der Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden, daß die Schule auch für das öffentliche Leben vorbereiten soll. Obwohl die Schule kein Staat ist, so ist sie doch der Jugend ein Vorbild desselben, und es erscheint daher als wesentlich, daß das Schulleben auch solche Formen annehme, durch welche die Jugend für das bürgerliche Leben so weit vorgebildet wird, als es der Erziehungszweck irgend gestattet. Die Wirksamkeit der Disciplinargezege hängt im Allgemeinen von folgenden Bestimmungen ab:

1. Der Gesetzesbestimmungen müssen so wenig als möglich sein. Alles, was nicht in unmittelbarer Beziehung mit dem Schulleben steht, bleibe ausgeschlossen. Allgemeine, sittliche Vorschriften schwächen die Wirkung nur ab.
2. Die Form muß nicht allgemein und abstrakt, sondern möglichst konkret und anschaulich sein. Für die Volkschule ist das „Du sollst“ am geeignetsten, weil diese Form nicht nur die Beziehung des Gesetzes auf jeden Schüler, sondern auch die Absicht der moralischen Rüthigung ausdrückt.
- 3) Die Vorschriften müssen dem Geiste des Schülers hinlänglich eingeprägt werden. Dies geschieht am besten nicht etwa durch Abschreiben und Auswendiglernen, sondern durch Vorlesen und kurzes Besprechen derselben etwa im Anfang eines jeden Schulhalbjahres.

c) Der Rath.

Er ist die höchste Form des Buchwortes, da er die formelle Freiheit des Willens bereits anerkennt. Er darf deswegen mit den übrigen Formen weder verwechselt noch vermischt werden. Pädagogisch gerechtfertigt ist er erst dann, wenn der Böglung die erforderliche Kraft des Denkens und Wollens erlangt hat, um einerseits in der Deliberation das für und wider richtig zu würdigen, anderseits das Resultat dieser Ueberlegung auch wirklich als bestimmenden Inhalt in den Willen aufzunehmen. Dies setzt aber bereits eine lang andauernde Gewöhnung durch direkte Neuherung des erzieherischen Willens in den beiden übrigen Formen des Buchwortes voraus. Wer den Rath zu früh anwendet, giebt dem Kinde einen Schein von Selbstständigkeit, der den Eigensinn stärkt, statt daß derselbe durch Gebot und Vorschrift den Forderungen der Vernunft unterworfen werden sollte. Nicht minder verwerflich ist es, Gebot und Vorschrift auch dann noch allgemein fortzuführen zu lassen, wenn die Form des Rathes mit Erfolg angewendet werden könnte und darum auch sollte. Während der erste Fehler, der gemeinlich aus Mangel an Entschiedenheit und Autorität des Erziehers hervorgeht, das eigenwillige und eigenstünige Wesen groß zieht, hält dagegen der zweite mit übertriebener Angstlichkeit am unbedingten Gehorsam fest und fördert dadurch die Unselbstständigkeit im Denken wie im Handeln. Vernünftige Eltern ziehen ihre heranwachsenden Söhne und Töchter auch zur Berathung wichtiger Angelegenheiten bei und leiten sie so allmälig an, mit immer sicherem Urtheil das Gebiet ihres Handelns zu beherrschen und in der Folge das Rechte zu treffen, ohne fremden Rathes zu bedürfen. Der Erfolg des Rathes, der die Form einer Bitte, eines Wunsches, einer Vorstellung annehmen kann, hängt selbstverständlich von den Gründen ab, auf welche der Erzieher hinweist und die den Willen des Böglings bewegen sollen. Die Gründe müssen sich zwar nach dem Bildungsstande des Böglings richten, dürfen also nicht zu hoch gegriffen und ihm unverständlich sein; allein man hat sich mit noch größerer Sorgfalt davor zu hüten, daß durch niedere, sinnliche Motive der Wille eine unsittliche Richtung annehme. Die Sorge des Erziehers muß stets darauf gehen, durch reine, edle Motive dem Willen sittliche Kraft zu verleihen.

Mineralogische Unterrichtsstoffe für schweizerische Mittelschulen.

(Von N. Jacob in Biel.)

1) Das Bohnerz.

(Mineralogische und geologische Sammlung für Mittelschulen: Nr. 77. Bohnerz mit Volus; Nr. 78. Gewaschenes Bohnerz.)

I. Eigenschaften. Mehr oder weniger runde Körner, gewöhnlich von der Größe einer Erbse, seltener bis zur Größe eines Hühnereies; außen gelblich-braun, an den Bruchflächen mehr oder weniger röthlich-braun; mit schwachem Metallglanz. Die Körner haben in der Mitte oft ein Sand- oder Thonkorn und bestehen aus konzentrischen Schalen, was man schon beim Zerplatten derselben vor dem Rothrohre sieht. Häufig sind mehrere Körner zu einer festen Masse vereinigt. Strich gelb; Härte 5—6; spezifisches Gewicht 3,3. Die Körner liegen in rotem oder gelbem Thon. Das Bohnerz ist kieselhaltiges Eisenoxyhydrat *), also eine Art Braunt

*) Eigentlich ein Gemisch von basischem, kieselsaurem Eisenoxyd, Eisenoxyhydrat und Thonerdehydrat.

elsenstein. Es liefert 40 — 44 % Roheisen und ist das wichtigste Eisenerz der Schweiz.

II. Vorkommen. a) Die reichsten Bohnerzlager der Schweiz finden sich im Delsbergerthale, namentlich bei Seprais, Montavon, Develier-dessus, Delsberg, Courroux, Courcelon und Chatillon, also am Fuße der Berge rings um das Thal herum. Je mehr man sich von diesen Thale entfernt, desto seltener und ärmer werden die Bohnerzlager, wie denn auch dieselben im Lauf- und Münsterthale und die bei Gänzbrunnen, Dachsenfelden, Büderich, Pieterlen und St. Ursig bald erschöpft waren, oder nicht bauwürdig sind. An die Stelle des Bohnerzes treten bei Court, Champoz, Moron und Fuet Quarzsandlager (Nr. 19 der Sammlung) und bei Büderich und Lengnau auch Lager von Hypererde (Nr. 18). Weitauß am meisten Erz lieferten und liefern noch die zahlreichen Gruben von Seprais, Delsberg (erst seit 1840) und Courroux. Bohnerz wird ferner gegraben in der Hohl nördlich von Laupersdorf im Kanton Solothurn und im Klettgau und am Neiat im Kanton Schaffhausen, ebenso im französischen und deutschen Jura.

b) Die Bohnerzbildung ruht auf den meist geneigten Schichten des Portlandkalks und wird von den wagrechten Lagern der Molasse bedeckt. Sie bildet ein Glied der Tertiärformation. Die Grundmasse ist ein rother oder gelber, mägerer Thon oder Bolus. Die Mächtigkeit dieser Bolusmasse ist sehr ungleich; öfters keilt sie sich ganz aus. Vereinzelte Bohnerzförner sind in der ganzen Bolusmasse zerstreut und mit konzentrisch-schaligen Thon- und Kalktugeln untermischt. Die reichen und bauwürdigen Erznesten und unregelmäßigen Erzzüge kommen nur im Grunde der Thonmasse vor und betragen nicht den zehnten Theil derselben. Ihre Tiefe ist durchschnittlich 2 — 4', wächst aber in Vertiefungen und Falten der Kalkgrundlage auf mehr als 20' an.

III. Entstehung. Diese Bohnerz- und Bolusablagerungen sind nicht, wie die umgebenden Kalkstein- und Sandsteinfelsen, Sedimente (Bodensäpe) aus Meeren oder andern größern Gewässern, sondern Ablagerungen ehemals aus der Tiefe hervorsprudelnder Mineralwasser. Fast alle jurassischen Steine enthalten mehr oder weniger Eisen; der Eisenrogenstein (Nr. 101) ist so reich daran, daß er verschmolzen 12 — 18 % Roheisen gibt. Nun lösten die an Kohlensäure reichen, durch Innere der Berge fließenden Gewässer die Kalksteine im Großen und im langen Lauf der Zeiten ebenso auf, wie die Salzsäure es im kleinen in kurzer Zeit thut. Unsere Erz-, Sand- und Thonablagerungen sind die Auslaugungsprodukte der Jura-Sedimentgesteine. Das Eisen war als Carbonat selbst und verwandelte sich beim Entweichen der Kohlensäure und beim Zutritt der Lüfti an den Mündungen der Quellen in unlösliches Eisenoxydhydrat und kieselsaures Eisenoxyd, während der leichter lösliche Kohlensäure Kalk sich erst später in tuffartigen Bildungen niederschlug. Die Kohlensäure hat gleichsam ein bestimmtes Quantum industrieller Tätigkeit verrichtet, indem sie dem Hüttenmann das Eisen, dem Geschirrfabrikanten den Thon und dem Maurer und Glassfabrikanten den Sand und die Hypererde ausgeschieden hat. Die runde Form des Bohnerzes ist durch die stark wirbelnde Bewegung des Wassers über den Quellmündungen entstanden.

IV. Bergbau und Wäschereien. Das Bohnerz findet sich im Delsbergerthale gewöhnlich 80 — 300' tief in der Erde. Um zu ihm zu gelangen, machen die Erzgräber durch die dasselbe bedeckenden Erd- und Felsenschichten senkrechte Schachte. Von letztern aus werden rechtwinklig 4 wagrechte Hauptstollen angelegt. Die einzelnen Viertel werden nun so in Aigriff genommen, daß man die Enden zweier Stollen durch einen neuen Gang verbindet und in der Ausbeutung der Erze stollenweise gegen den Schacht zu fortschreitet. Wie man aus den alten Stollen die Stühölzer entfernt, fallen sie zusammen. Das Erz wird kübelweise durch den Schacht mittelst Wellen, die durch Menschen oder Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt werden, auf die Oberfläche gebracht.

Das reichste Bohnerz enthält die Hälfte Bolus, das ärmste, das noch die Ausbeute lohnt, sogar $\frac{1}{4}$. Um diesen zu entfernen, wird das Erz in den sog. Lavoirs oder Patouilletts gewaschen.

Diese sind 10 — 12' lange, etwa 8' breite und 6' tiefe ausgemauerte Gruben, über welchen der Länge nach eine Welle mit eisernen Armen liegt, durch deren Bewegung und das einstürzende Wasser der Bolus abgelöst und entfernt wird.

England's Volksschulwesen.

IV.

Schließlich lassen wir noch ein Votum des großen englischen Geschichtsschreibers Macaulay folgen, welches derselbe bei Behandlung der Unterrichtsfrage im Parlament abgab. Der Redner sieht darin unter Hinweisung auf Schottland den Werth der Volksbildung sc. in überzeugendster Weise aus einander.

„Vor 150 Jahren war England eines der wohlhabendsten und am besten regierten Länder. Schottland dagegen war eines der rauhesten, ärmsten Länder, dessen Bewohner in ihrer Gesamtheit nicht den geringsten Anspruch auf Bildung machen konnten. Der Name Schottländer wurde nur mit Verachtung ausgesprochen. Der erste unserer Staatsmänner betrachtete den Stand der Schotten mit Verzweiflung. Es ist Thatssache, daß Fletcher von Saltoun, ein tapferer und gebildeter Mann, welcher seinen Degen für die Freiheit gezogen und deswegen verbannt worden war, von dem Glend, der Unwissenheit, der Trägheit und Apathie des Volkes so abgestoßen und entmuthigt wurde, daß er vorschlug, mehrere tausende derselben zu Sklaven zu machen. Er dachte, es könne nichts als die Peitsche und der Stock die Bagabunden, die ganz Schottland durchzogen, ihren Gewohnheiten der Trägheit und Verkommenheit entreihen und sie zwingen, ihre Bedürfnisse durch den Gewinn angestrengter Arbeit zu befriedigen. Er publizierte daher ein Pamphlet, in welchem er aus Humanität und Patriotismus jenes energische Mittel empfahl. Einige Monate nach dessen Veröffentlichung wurde ein ganz anderes Mittel angewandt.

„Das in Edinburg versammelte Parlament dekretierte die Errichtung von Gemeindeschulen. Was war die Folge? Eine unglaubliche Verbesserung des sittlichen und geistigen Zustandes des Volkes. Bald wurde Schottland, trotz des strengen Klimas und der Unfruchtbarkeit des Bodens, ein Land, das selbst die schönsten Länder unserer Erde nicht mehr zu beneiden hatte. Ueberall, wohin der Schottländer ging, — und es giebt wenige Länder, die er nicht besucht hätte — war er überlegen.

„Wurde er in irgend welche öffentliche Verwaltung gewählt, so erreichte er in kürzester Zeit die höchste Stelle. Fand er Arbeit in einer Werkstatt, so war er bald Chef davon. Wurde er Krämer, so war sein Laden der beste in der ganzen Straße. Trat er in die Armee ein, so avancierte er schnell. Ging er in eine Kolonie, so war er bald der wohlhabendste Planzer. Und doch redete man vom Schottländer des 17. Jahrhunderts, wie wir heute von den Göttemos.

„Der Schottländer des 18. Jahrhunderts dagegen war ein Gegenstand des Neides. Man sagte, daß er überall mehr erhalten, als ihm gebühre, daß er unter Engländern oder Irlandern diese überrage. Und wodurch war diese große Neiderei entstanden? Die Atmosphäre Schottlands war noch eben so rauh, seine Felsen ebenso fruchtbar wie vorher; die natürlichen Eigenchaften des Schotten waren noch die früheren. Aber der Staat hatte ihm Unterricht gegeben, der freilich noch nicht war, was er hätte sein können; aber gerade

so wie er war, hat er für Schottland wohlthätiger gewirkt, als der reichste Boden und das herrlichste Klima für Tarent und Kapua. Hat es in dem Parlament ein einziges Mitglied, so sehr es auch dem Prinzip der Nichtintervention des Staates in den Unterricht des Volkes ergeben sei, welches zu behaupten wagte, daß die Schotten jetzt glücklicher und gebildeter wären, wenn sie während fünf Generationen sich selbst, d. h. der Unterricht dem Einzelnen überlassen gewesen wären?

„Ich behaupte, daß, wenn die Wissenschaft des Regierungens eine Experimentalwissenschaft, diese Frage des vollständigsten entschieden ist. Wir sind auf dem Punkte angelangt, um aus den gesundenen Regeln den Schluß zu ziehen. Wir haben zwei die gleiche Insel bewohnende Nationen, welche den gleichen Ursprung besitzen, die gleiche Sprache reden, vom gleichen Herrscher und der gleichen Gesetzgebung regiert werden, die im Wesentlichen gleiche Religion, die gleichen Freunde und Feinde haben. Von diesen beiden Nationen war die eine vor 150 Jahren, betreffend Wohlstand und Civilisation, auf der höchsten Stufe unter allen Völkern Europas, die andere auf der niedrigsten. Die reichste und gebildetste Nation überläßt die Bildung des Volkes der Initiative des Einzelnen; bei der armen und halb barbarischen Nation dagegen besorgt der Staat den Unterricht. Das Resultat war, daß die Ersten die Letzten und die Letzten die Ersten wurden. Das niedrige Volk Schottlands — man sucht sich vergeblich diese Wahrheit zu verbergen — hat das andere Volk weit überholt. Die in den besten Bedingungen ausgeübte freie Konkurrenz hat Resultate erzeugt, die uns erröthen machen und in der Meinung der Fremden tief herabsezgen müssen. Die Bildung durch den Staat, die unter den ungünstigsten Umständen versucht wurde, hat einen solchen Fortschritt erzeugt, daß man einen ähnlichen in irgend welcher Zeit und irgend welchem Lande vergeblich sucht. Eine solche Erfahrung würde in der Chirurgie oder Chemie als abschließend betrachtet; sie sollte es, wie mir scheint, auch in der Politik sein.“

„Das sind die Motive, welche mich auf den Glauben gebracht haben, daß es Pflicht des Staates sei, das Volk zu unterrichten. Da ich von dieser Wahrheit vollständig überzeugt bin, so werde ich sie hier und überall, trotz der heftigsten Opposition, unumwunden aussprechen.“

Mittheilungen.

Beru. Das „landwirthschaftliche Lesebuch von Tschudi“ erfreut sich auch unter unserm Landvolke einer sehr günstigen Aufnahme und von Tag zu Tag wachsenden Verbreitung. Mit Recht. Dasselbe ist eines der vorzüglichsten Volksbücher, die wir kennen und in hohem Maße geeignet, schädliche Vorurtheile unter dem Volke zu zerstreuen, eine gesunde Aufklärung zu fördern und insbesondere einem rationellen, von dem alten Schleudrian sich losreißenden Bertrieb der Landwirtschaft Bahn zu brechen. Die Lehrer kann es nur freuen, die Wirksamkeit der Schule unter den Erwachsenen durch ein solches Buch kräftig unterstützt zu sehen, und sie werden es nicht versäumen, für die größtmögliche Verbreitung desselben nach Kräften zu wirken. Das landwirthschaftliche Lesebuch von Tschudi sollte in keiner Familie fehlen.

Solothurn. Das Central-Komitee des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins erläßt an dessen sämtliche Mitglieder die Einladung, folgende zwei Fragen zur Besprechung in den Bezirkvereinen und zur einläufigen Erörterung an der Jahresversammlung im Frühlinge 1866 zu bringen.

I. In wie fern soll und darf die Geometrie als Anschauungsunterricht in der Volkschule mit dem Rechnen und Zeichnen verbunden werden?

Folgende 4 Punkte werden besonderer Aufmerksamkeit empfohlen.

1) Welcher Umfang kann dem Unterrichte gegeben werden? Genügt das im Lehrplan vorgeschriebene?

2) Auf welche Art und Weise kann der Stoff den Schülern am besten und anschaulichsten zum Verständniß gebracht werden?

3) Wie ist der Stoff am zweckmäßigsten auf die verschiedenen Schuljahre zu verteilen?

4) Welche Lehrmittel sind die geeigneten?

II. Welches ist für den Lehrerstand die entsprechendste Verwendung der Rothstiftung, und auf welche Weise kann eine Vergrößerung derselben angestrebt werden?

Der Gedanke, dem um die Volksschule so hoch verdienten Oberlehrer J. Roth ein bleibendes Denkmal zu setzen, fand rasch in den Herzen aller derer, welche sein Streben und seine Thätigkeit kannten, vor Allem aber bei seinen Schülern einen lebhaften und warmen Anklang. Auch darüber hatten sich die Ansichten Aller bald geeinigt, daß nicht ein steinernes Monument auf eine zweckmäßige Weise das Andenken dieses unermüdlichen Geistes zu ehren vermöge, und darum beschloß man ein lebendiges Denkmal in Form einer wohlthätigen Stiftung ihm zu setzen — einer Stiftung für jenen Stand, dessen Bildung und Hebung er die Kräfte seines Lebens geopfert hat. Wie lebhaft diese Idee von allen Seiten begrüßt wurde, beweist die Bereitwilligkeit, mit welcher die Lehrer und Schulfreunde schon anerkennenswerthe Geldopfer gebracht haben. Deswegen handelt es sich jetzt noch um die zweckmäßige Verwendung der beschlossenen wohlthätigen Stiftung. Ob nun auch dieser Rothstiftung

1) Wittwen und Waisen älterer Lehrer oder

2) Lehrer, die durch Gebrechen, durch Krankheit oder Alter ihr Amt nicht mehr verwalten können, sollen unterstützt werden, oder

3) Ob aus derselben Stipendien an solche Jünglinge, die sich dem Lehramt widmen wollen, verabschloßt werden sollen; darüber gehen die Meinungen der einzelnen Vereine auseinander; und es ist nun zu untersuchen, welche Verwendung den Bedürfnissen des Lehrerstandes am besten entspreche.

Damit die Rothstiftung auch an Bedeutung gewinne, wird es nötig sein, den Fonds derselben zu mehren, und es fragt sich ob

1) durch Zuschüsse aus der Kantonallehrerkasse,
2) durch jährliche Beiträge der Vereinsmitglieder,
3) durch eine Besteuer der hohen Regierung

am geeigneten die Vergrößerung des Unterstützungskapitals erreicht werden könne. („Soloth. Zeitg.“)

Billig zu kaufen!

Menzels Weltgeschichte, 12 Bände,

per Band zu Fr. 2.

Noch ganz wie neu, sehr solid und schön gebunden. Das Werk kostet im Buchhandel Fr. 5 per Band. Wir machen namentlich Fachlehrer und Sekundarschulen auf dieses bekannte Geschichtswerk aufmerksam. Um nähere Auskunft wende man sich an die Redaktion dieses Blattes.

P. S. Zu obigem Werke wird noch zu Fr. 2 abgegeben das vortreffliche Buch: Turrers Reise durch Palästina.

Versammlung der Kreissynode Burgdorf, den 12. August Nachmittags 1 Uhr, im Sommerhausbad, zur Besprechung der Turnkurs-Angelegenheit und Anderem mehr, wozu hiemit freundlichst einladet. Der Vorstand.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Bef.	Amtsgest.
Schlippen, Sekundarschule	Beide Stellen	1700	12. Aug.
Karwangen, Armeniezehrungsanstalt	Hülfsschreiberstelle	450	1. Sept.